

Samtgemeinde Bersenbrück



Bekanntmachung Nr. 05/2026 zur Kommunalwahl am 13.09.2026

Änderungsbekanntmachung der Wahlbekanntmachung zur Direktwahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters in der Samtgemeinde Bersenbrück vom 15.01.2026

Gemäß §§ 45 a, 45 d i.V.m. § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich folgende Änderung der Bekanntmachung vom 15.01.2026 bekannt:

Aufgrund der Änderung des § 45 d NKWG (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30 vom 06.05.2026) wird die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen wie folgt geändert:

Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis zum 06.07.2026, 18:00 Uhr, schriftlich im Original und vollständig inklusive aller einzureichenden Anlagen bei mir (Samtgemeindewahlleiter der Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück) einzureichen.

Im Übrigen bleibt die Bekanntmachung vom 15.01.2026 unverändert.

Bersenbrück, 12.05.2026

gez.

Michael Klumpe
Samtgemeindewahlleiter